

NIEDERSCHRIFT UDF/004/2010

über die Ausschuss-Sitzung für **Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten der Stadt Billerbeck** am 11.11.2010 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Florian Heuermann

Ausschussmitglieder:

Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Brockamp

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Andreas Groll
Herr Winfried Heymanns
Herr Carsten Rampe
Herr Siegfried Hirtz

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Herr Heuermann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Sportzentrum Helker Berg**
hier: Antrag des DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V. auf Abholzung der Baumreihen zwischen dem Kunstrasen- und Tennenplatz.
Herr Dübbelde führt aus, dass er nach dem Lesen der Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage den Eindruck habe, dass die Verwaltung eigentlich dem Antrag des Sportvereins zustimme, aber nicht wage, das auch auszusprechen. Wenn festgestellt werde, dass der Tennen- und Kunstrasenplatz durch die Baumwurzeln beeinträchtigt werden, dann sei

es doch die logische Konsequenz, diese Bäume zu entfernen. Außerdem habe er eine gegenteilige Aussage von Herrn Speth von Schülzburg, der ihm auf Nachfrage bestätigt habe, dass das Wurzelwachstum durch Rückschnitt der Äste nicht aufzuhalten sei.

Herr Dittrich hält einerseits das Ansinnen des Sportvereins für nachvollziehbar, kann aber einem Abholzen der Bäume nicht zustimmen. Den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Rückschnitt halte er für einen gangbaren Kompromiss. Evtl. Unklarheiten zum Wurzelwachstum nach einem Rückschnitt sollten geklärt werden. Außerdem sei zu bedenken, dass die Ahornbäume damals im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme gepflanzt wurden.

Herr Flüchter weist ebenfalls darauf hin, dass die Anpflanzungen damals als Ausgleichsmaßnahme vorgenommen wurden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung könne nach seiner Meinung keine langfristige Lösung sein, weil die Bäume jedes Jahr zurückgeschnitten werden müssen und die Wurzeln sich dennoch weiter ausdehnen werden. Vielleicht sollte jetzt, wo die Bäume noch relativ klein seien nach Alternativstandorten im Umfeld gesucht werden, um mindestens die gleiche Anzahl, möglichst aber mehr Bäume anzupflanzen.

Herr Dr. Meyring unterstreicht, dass für gefälltte Bäume, die ursprünglich im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme angepflanzt wurden, eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen ist. Über ein Mehr an Bäumen könne man sicherlich diskutieren, wobei ein Mehr an Bäumen nicht bedeute, dass Riesenbäume gepflanzt werden müssen. Ob und wo neue Bäume angepflanzt werden, müsse mit dem Sportverein abgestimmt werden. Ahornbäume in die Nähe von drainierten Flächen zu pflanzen, sei ein Planungsfehler gewesen, den man heute einsehen müsse. Des Weiteren könne man über das Wurzelwachstum nach einem Rückschnitt streiten; aber die Wurzeln seien heute schon in die Oberbauten des Tennen- und Kunstrasenplatzes hinein gewachsen und das werde sich auch nicht wieder ändern. Hinzu komme, dass die Ahorn-Bäume einen starken Rückschnitt gar nicht verkraften werden. Deshalb sollten in Abstimmung mit dem Sportverein an anderer Stelle neue Bäume angepflanzt werden.

Herr Hirtz weist darauf hin, dass es 200 verschiedene Ahorn-Arten gebe und man die am Sportzentrum vorhandene Sorte überhaupt nicht beschneiden könne.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass die Schnittstellen anfällig für Pilzbefall seien.

Herr Mollenhauer konstatiert, dass die Bäume sicher nicht gepflanzt wurden, um sie regelmäßig zurückzuschneiden. Ein Umpflanzen der Bäume wäre mit einem hohen Aufwand verbunden, sofern ein Umpflanzen überhaupt noch möglich sei.

Nach weiterer Erörterung über einen Rückschnitt, ein Versetzen der vorhandenen Bäume oder eine Neuanpflanzung kommen die Ausschuss-

mitglieder schließlich zu folgendem

Beschluss:

Dem Antrag des DJK/VfL Billerbeck 1912 e. V. vom 26.08.2010 wird entsprochen. Eine Ausgleichsmaßnahme mit vergleichbarer Funktion wird vorgenommen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Gebührenbedarfsberechnung 2011 für die Abfallbeseitigung einschließlich 7. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung**
 Herr Dr. Meyring bezeichnet es als erfreulich, dass die Gebühren gesenkt werden können. Gleichzeitig werde in der Sitzungsvorlage aber angedeutet, dass im übernächsten Jahr die Gebühr wieder steigen könne. Um die Gebühren möglichst konstant zu halten und den Jo-Jo-Effekt zu vermeiden, sollte geprüft werden, ob die in 2008 erzielten Überschüsse komplett in die Gebührenbedarfsberechnung 2011 einfließen müssen. Besser sei nach seiner Meinung eine moderate Senkung der Gebühren für 2011, um eine evtl. Gebührenerhöhung in 2012 zu vermeiden.

Herr Melzner erläutert, dass nach dem KAG Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden müssen; ansonsten würde der Überschuss im nächsten Jahr in den allgemeinen Haushalt eingehen.

Nach der Beantwortung von Verständnisfragen fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2009 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wurde dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz wird der im Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltene Überschuss aus dem Jahr 2008 in Höhe von rd. 53.900,00 EUR entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2011 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2011 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
- d) Die Abfallbeseitigungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:
 - a) für ein 80 l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung auf 154,20 EUR,
 - b) für ein 120 l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung auf 199,20 EUR,
 - c) für ein 240 l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung auf 333,60 EUR.
 Des Weiteren wird die Gebühr für den Umtausch eines Müllgefäßes auf 15,00 EUR,

die Gebühr für einen schwarzen Sack (80 l) für vorübergehenden Mehranfall von Restmüll auf EUR und 8,00

die Gebühr für einen Papiersack (120 l) für die Grünabfuhr auf 2,00 EUR festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen der Gebührensatzung einschließlich Windelermäßigungen bleiben unverändert.

- e) Die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2011 in der Stadt Billerbeck**

Herr Dr. Meyring schlägt vor, den Beikehrer aus dem Vertrag heraus zu nehmen, da er sowieso nicht tätig werde. So könnten Kosten reduziert werden.

Herr Melzner führt aus, dass Vertragsänderungen möglich seien, wenn sich der Unternehmer nicht leistungskonform verhalte. Er gebe aber zu bedenken, dass der Beikehrer nicht immer mit dem Kehrfahrzeug unterwegs sei, sondern schon vorher kehre. Das sei durch Kontrollen der Sachbearbeiter bestätigt worden. Falls es konkrete Hinweise darauf gebe, dass der Beikehrer nicht eingesetzt werde, werde er diesen nachgehen.

Herr Dr. Meyring entgegnet, dass an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet offensichtlich sei, dass die Tätigkeit des Beikehrers nicht erfüllt wird. Er wolle wissen, ob auf den Beikehrer verzichtet werden kann.

Herr Melzner meint, dass auf den Beikehrer nicht verzichtet werden sollte.

Daraufhin bittet Herr Dr. Meyring die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen, welche Kosten bei Wegfall des Beikehrers eingespart werden können.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2009 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
- b) Der entstandene Fehlbetrag von rd. 300,00 EUR wird in die Gebührenbedarfsberechnung 2011 eingestellt.
- c) Die Gebührenbedarfsberechnung 2011 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Danach bleibt es bei den bisherigen Gebühren, so dass sich eine Änderung der Satzung erübrigt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

4.1. Ergänzung des Sitzungskalenders - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass nach langer Zeit nun endlich die Unterlagen zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Berkel eingegangen seien. Die Stadt Billerbeck müsse bis Mitte Dezember eine Stellungnahme abgeben. Um den Punkt fristgerecht beraten zu können, solle am 30. November 2010 vor der Ratssitzung eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten eingeschoben werden. Vorab werde der Bezirksausschuss am 25. November 2010 beraten.

4.2. Änderung des Kreislauf- und Abfallwirtschaftsgesetzes - Herr Melzner

Herr Melzner führt aus, dass der Bund eine Änderung des Kreislauf- und Abfallwirtschaftsgesetzes beabsichtige, mit der sich die Kommunen so nicht einverstanden erklären können. Kritikpunkt sei dabei die gewerbliche Abfallsammlung, die zugelassen werden soll. Bisher sei die Zulassung von gewerblichen Abfallsammlungen durch ein Urteil aus 2009 geregelt, in dem klargestellt wurde, dass Abfall aus privaten Haushalten grundsätzlich den Kommunen zu überlassen sei. Nach der neuen Regelung könnten Unternehmen den Kommunen Konkurrenz machen. Damit stünden die Erlöse aus privaten Abfällen nicht mehr den Kommunen zur Verfügung und würden nicht mehr zur Stützung der Gebühr eingesetzt werden können. Dem gelte es entgegen zu wirken. Der Städte- und Gemeindebund habe deswegen eine Resolution verfasst, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt wird. Er schlage vor, die Resolution zu gegebener Zeit ohne Beteiligung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten direkt vom Rat beschließen zu lassen, falls das mehrheitsfähig sei.

Herr Dr. Meyring führt an, dass er die beabsichtigte Änderung nicht kenne und nicht bereit sei, die Angelegenheit unter dem Punkt „Mitteilungen“ abzuhandeln.

Herr Melzner erläutert, dass es um Abfälle aus privaten Haushaltungen gehe und die Resolution ja dieser Niederschrift beigelegt werde.

Herr Dittrich und Herr Rampe sprechen sich für eine direkte Beschlussfassung im Rat aus.

5. Anfragen

5.1. Antrag der CDU-Fraktion - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring erinnert an einen zurückliegenden CDU-Fraktionsantrag und erkundigt sich, warum dieser nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Antrag zur Anbringung von Wildwarnreflektoren erst dem Bezirksausschuss vorgelegt werden müsse.

5.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Entsorgung von Gasentladungslampen - Herr Dr. Meyring

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meyring, ob es Rückmeldungen bzgl. der Annahme von Gasentladungslampen gebe, teilt Herr Melzner mit, dass einige Gewerbetreibenden in Billerbeck sich verpflichtet hätten, die Lampen kostenlos zurückzunehmen. Hierauf werde auch im neuen Veranstaltungskalender der Stadt Billerbeck hingewiesen.

5.3. Berücksichtigung von Billerbecker Unternehmen bei der Lieferung von Pflanzen - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring führt an, dass wohl nicht alle Billerbecker Unternehmen bei der Lieferung von Pflanzen für die städt. Beete berücksichtigt werden und erkundigt sich, wie das von der Verwaltung gehandhabt werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass möglichst alle Billerbecker Firmen gleichmäßig bedacht würden, wenngleich am Ende immer der Preis entscheidend sei. Manchmal würde auch bei Großhändlern bestellt.

Herr Mollenhauer bittet Herrn Dr. Meyring zur Klärung der Angelegenheit ihm nach der Sitzung den Namen der Firma mitzuteilen.

5.4. Pflegezustand des Friedhofes - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring erinnert an die Zusage der Verwaltung, insgesamt über den Zustand des Friedhofes zu berichten.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass Termine stattgefunden hätten und demnächst berichtet werde.

5.5. Befragung der Landwirte durch die Bezirksstelle für Agrarstruktur - Herr Flüchter

Herr Flüchter erkundigt sich nach dem Ergebnis der Befragung der

Landwirte und regt an, bereits jetzt zu überlegen, wie mit dem Ergebnis umgegangen werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass das Ergebnis noch nicht vorliege. Er hoffe, dass es rechtzeitig für die Einladung zur nächsten Bezirksausschusssitzung auf dem Tisch liege und auf die Tagesordnung gesetzt werden könne.

5.6. Planunterlagen zum Ausbau der Ludgeristraße - Herr Flüchter

Herr Flüchter weist darauf hin, dass die Planunterlagen zwar jeder Fraktion zur Verfügung gestellt, diese aber nicht im Internet als PDF hinterlegt worden seien. Die Planung sei für die Bürger von Interesse.

Herr Mollenhauer sagt zu, Pläne künftig im Netz zur Verfügung zu stellen.

5.7. Umstellung der Straßenlaternen auf LED-Technik - Herr Heuermann

Herr Heuermann führt aus, dass sich jüngst die Gemeinde Rosendahl mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Rahmen eines Regionale-Projektes befasst habe und erkundigt sich, ob dies für Billerbeck schon einmal geprüft worden sei.

Sicherlich werde es irgendwann eine Umstellung auf LED-Technik geben, so Herr Mollenhauer. Zurzeit seien LED-Leuchten aber noch relativ teuer, so dass sich die Kosten erst über einen längeren Zeitraum amortisierten. Er vermute, dass es in wenigen Jahren Einsätze für die in Billerbeck vorhandenen Trilux-Lampen geben werde.

Herr Heuermann bittet die Verwaltung, die Umstellung auf LED-Technik im Hinterkopf zu behalten.

5.8. Anträge zur Errichtung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen - Herr Dittrich

Herr Dittrich erkundigt sich, ob neben der Voranfrage zur Erweiterung der Legehennenstallanlage in Osthellen mittlerweile noch weitere Anfragen oder Anträge bei der Verwaltung eingegangen seien.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ihm darüber hinaus Anträge zur Errichtung gewerblicher Tierhaltungsanlagen nicht bekannt seien.

Florian Heuermann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin